



Ortsgemeinde 5561 UNTERTAUERN

Bezirk: St. Johann im Pongau
☎: 06455/800 ☎: 06455/800-4
✉: gemeinde@untertauern.at

Verordnung

der Gemeindevertretung der Ortsgemeinde 5561 Untertauern
über die Erhebung eines Zuschlages zur besonderen Ortstaxe

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Ortsgemeinde 5561 Untertauern vom 04. 04. 2011 über die Ausschreibung einer Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe wird gem. § 1 Abs. 1, 2.u. 3. Satz des Salzburger Ortstaxengesetzes 1992 idGF. verordnet:

§ 1

Durch die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Untertauern wird eine Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs. 1, 2. Satz des Salzburger Ortstaxengesetzes als ausschließliche Gemeindeabgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Gemeindeabgabe wird gem. § 4 Abs. 6 Salzburger Ortstaxengesetz 1992 in der Fassung LGBl. Nr. 25/2011 mit einem Betrag von 30 % der besonderen Ortstaxe (**Höchstsatz 30%**) festgesetzt wie folgt:

für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m ² mit	€ 118,80
für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis 80 m ² mit	€ 92,40
für Ferienwohnungen bis 40 m ² mit	€ 66,--
für dauernd abgestellte Wohnwagen mit (bei ganzjährigem Betrieb des Campingplatzes)	€ 42,90

Für die Berechnung des Zuschlages zur besonderen Ortstaxe ist der jeweilige vom Bürgermeister festgesetzte Satz in der Verordnung über die Ausschreibung der besonderen Ortstaxe heranzuziehen.

Der Berechnung der besonderen Ortstaxe wird der Höchstbetrag für die allgemeine Ortstaxe (€ 1,1) zu Grunde gelegt. Der Höchstsatz für die Zuschlagsabgabe beträgt daher für Ferienwohnungen über 80 m² € 118,80, für Ferienwohnungen von 40 m² bis 80 m² € 92,40, für Ferienwohnungen bis 40 m² € 66,-- und für dauernd abgestellte Wohnwagen € 42,90 bei ganzjährigem Betrieb des Campingplatzes.

§ 3

Die Verordnung tritt mit **1. Mai 2011** in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister Johann Habersatter



An der Amtstafel kundgemacht
vom 5.4. bis 19.4.2011
Abgenommen am 20.4.2011

